

**Was ist uns „Sicherheit“ wert – und Sicherheit wovor?**

- Über die Sicherheit des Bürgers im Alltag -

Uwe Wiemken

August 2016

## **Diskurs Technik und gesellschaftlicher Wandel**

Die in dieser losen Folge von Publikationen erscheinenden Aufsätze haben das Ziel, einen Beitrag zum Diskurs über langfristige technologische Entwicklungen und ihre Implikationen zu leisten. Sie sollen das fachlich eingegrenzte Angebot des Institutes um allgemeine Aspekte des gesellschaftlichen Wandels ergänzen.

Die Beiträge sind als eigenständige Aufsätze entstanden, als Vorlesungs- oder Vortragsskripte oder als sonstige Publikationen. Sie sollten aber jeweils für sich gelesen werden können. Das bringt es mit sich, dass Inhalte im Laufe der Jahre entstanden sind, die in Abschnitten fast wortgleich, aber oft auch mit ergänzenden Anmerkungen versehen, erneut dargestellt sind. Einige dieser Arbeiten, die nicht urheberrechtlich gebunden sind, liegen in gekürzten oder modifizierten Versionen in anderen Publikationen vor.

© Uwe Wiemken August 2016

Fraunhofer-Institut  
für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen  
Appelsgarten 2  
53879 Euskirchen  
Telefon +49 2251 18-0  
[info@int.fraunhofer.de](mailto:info@int.fraunhofer.de)  
[www.int.fraunhofer.de](http://www.int.fraunhofer.de)

# Was ist uns „Sicherheit“ wert – und Sicherheit wovon?

– Über die Sicherheit des Bürgers im Alltag –

Uwe Wiemken

August 2016

Derzeit erleben wir hektische mediale und politische Diskussionen darüber, wie wir als europäische Gesellschaft (und globaler Vertragspartner) einerseits mit den unmittelbaren Krisen umgehen, die unsere Problemlösungsfähigkeit und Belastbarkeit bedrohen – die Eurokrise, die Flüchtlingskrise und die besonders erschreckenden neuen Formen des Terrorismus – und andererseits darüber, welche mittel- bis langfristigen Gefahren für das Grundparadigma der offenen demokratischen Gesellschaft entstehen können. Beide Gefahren sind höchst gegenwärtig und real. Karl Popper hat sich zum Ende seines Lebens (Anfang der neunziger Jahre) sehr beunruhigt darüber geäußert, dass sich eine junge, in der offenen Gesellschaft aufgewachsene Generation die Schrecken eines bedrückenden totalitären und autokratischen Regimes nicht wirklich mehr vorstellen kann – und an Abwehr- und Leidensbereitschaft verliert. Europa steht heute vor dem Problem, das Ethos der offenen Gesellschaft, dessen Fundament im achtzehnten Jahrhundert als aufgeklärtes Projekt gelegt wurde, nach innen und außen verteidigen zu müssen.

Die Bewusstmachung und Formulierung eines Wertekanons – eines Ethos – für die abendländische Welt war und bleibt die zentrale weltgeschichtliche Leistung der Aufklärung. Mit der verbindlichen Formulierung der Menschenrechte sichert unser Ethos allen Menschen einen unverzichtbaren Anspruch auf ein Leben in Würde, Sicherheit und Freiheit zu. Diese Zusicherung der Menschenrechte ist das Ethos der offenen Gesellschaft (ihr „Glaubensbekenntnis“, das in meiner Wahrnehmung im übrigen gewiss nicht „minderwertiger“ ist als eines, das religiös fundiert ist!) und aller daraus abgeleiteten Staatsmodelle mit ihren Verfassungen, Grundgesetzen und Gesetzes- und Regelwerken. Wenn wir dies als unsere unverzichtbare „Leitkultur“ definieren, bin ich mit dem Begriff einverstanden – sonst nicht.

Ich sehe die Aufforderung an uns, alle (diesmal wirklich alle!) Menschen in den Anspruch auf Menschenrechte einzubeziehen, als ein bis dahin weltgeschichtlich einmaliges „Menschheitsexperiment“. Es ist nicht abgeschlossen und muss seine Überzeugungskraft, Nachhaltigkeit (und friedliche Durchsetzungsfähigkeit) gegenüber anderen Ethos und daraus abgeleiteten Regelwer-

ken und Staatsmodellen weiter einsetzen, wenn wir den Anspruch auf ein friedliches multikulturelles Miteinander auch global einfordern wollen. Eine imperiale „Durchsetzung“ eines Ethos halte ich für nicht vertretbar und nicht für durchsetzbar – auch und vor allem nicht mit Gewalt. Aber auch ein „gewaltloser Wirtschafts imperialismus“ mit seine dominanten Strukturen ist ethisch nicht zu rechtfertigen.

Wenn wir uns nun die (nur scheinbar) einfache Frage stellen, ob und in welcher Form wir in unserer versprochenen Sicherheit bedroht sind, müssen wir zunächst festhalten, worüber wir dabei reden wollen. In diesem Beitrag will ich die erkennbaren äußeren und inneren Bedrohungen für unsere heutige alltägliche Lebenswirklichkeit ansprechen. Die längerfristigen Bedrohungen für unser heutiges gesellschaftliches Paradigma will ich hier nicht betrachten, obwohl auch sie höchst real sind und in Angriff genommen werden müssen.

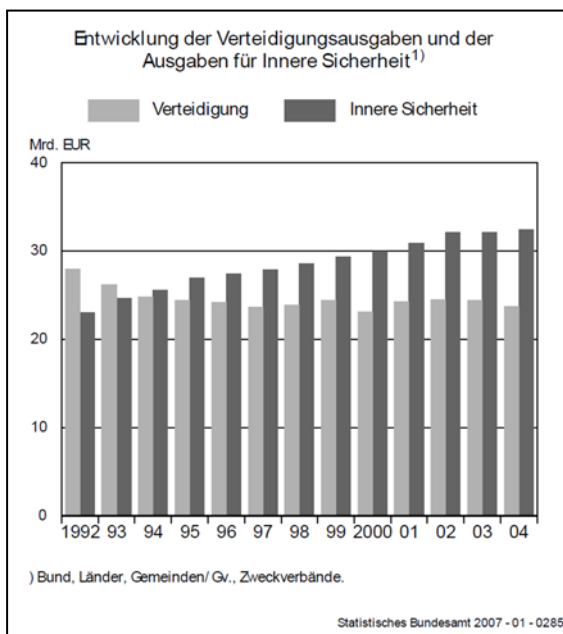
Relativ einfach sind die äußeren Bedrohungen zu definieren, wenn wir darauf vorbereitet sein wollen, dass wir als staatlich-territorial realisierte Wertegemeinschaft in unserer „Äußeren Sicherheit“ von einem anderen Staat bedroht werden, der über „klassische“ Streitkräfte verfügt und unsere Grenzen infrage stellt oder dazu in der Lage wäre. Das sind die Szenarien, die im Kalten Krieg in immer wieder neuen Varianten analysiert wurden, und für die „der Westen“ sich nach den traumatisierenden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges mit totalitär-autokratischen Regimen und verbrecherischen Handlungsträgern gerüstet hat. Dazu hat in der Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren ein umfassender (und höchst kontroverser) Diskurs über die politische „Feststellung und Beurteilung der Lage“ stattgefunden, mit dem Ergebnis des Beitritts zur NATO und der Gründung der Bundeswehr als einer „Parlamentsarmee“. „Der Staat“ hat dies in die strukturellen und haushaltstechnischen Regelungen überführt. Eine erneute grundsätzliche Feststellung und Beurteilung der Lage nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes und der Wiedervereinigung hat dann zur Einforderung einer „Friedensdividende“ geführt mit dem Ergebnis, dass in den anschließenden Jahrzehnten der Verteidigungshaushalt kontinuierlich gesenkt wurde. Die bis dahin angenommenen Szenarien wurden als sehr unwahrscheinlich – aber nicht unmöglich – eingestuft, vor allem aus Sicht der antizipierten Vorwarnzeiten.

In letztlich gleicher Weise musste und muss die Gesellschaft auf Bedrohungen der „Inneren Sicherheit“ vorbereitet sein und für die Sicherheit der Bürger im Alltag ein umfassendes Spektrum von Einrichtungen und Maßnahmen einplanen (Polizei, Ordnungsämter, Feuerwehr, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Geheimdienste, Verfassungsschutz, unabhängiges Rechtssystem, Strafverfolgung, Strafvollzug, aber auch Sozialämter, die staatliche „Zwangsgel-

tung“ (Jacob Burckhardt) durchsetzen sollen, ohne den „sozialen Frieden“ unangemessen zu gefährden, ...).

Im demokratisch-parlamentarischen Entscheidungsprozess steht die Sicherheit als Facette unserer Lebenswirklichkeit in „Konkurrenz“ zu Einkommenssteigerungen und Konsum, Renten, Geld für Kindergärten, Subventionierung der Opernhäuser, Ausstattung der Schulen und Hochschulen, Forschung, ... . Es bleibt aber in allen Fällen für das Gemeinwesen der Bedarf, alle als notwendig erkannten Maßnahmen entweder direkt markt-/volkswirtschaftlich nachhaltig zu finanzieren oder durch ehrenamtliches Engagement oder sonstige nichtstaatliche Maßnahmen zu realisieren (bei der Sicherheit: Söldner, private Bewaffnung, öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP), Neighbourhood Watch, freiwillige Feuerwehr, schwarze Scheriffs, Werkschutz, Schöffen, Obleute, ...). Man kann nun darüber streiten, ob und wo „der Staat“ tatsächlich nachhaltig mit der Zunahme des bürgerlichen Engagements aus Sicht der Haushaltslage „rechnen“ kann und darf – bei der unmittelbaren Sicherheit im öffentlichen Raum gilt das in meinen Augen nicht. Eine der wesentlichen zivilisatorischen Errungenschaften ist das parlamentarisch streng kontrollierte Gewaltmonopol des Staates zur Gewährleistung der Sicherheit, und daran sollten wir – jedenfalls bei uns – nicht rühren!

Das aber bedeutet, dass Sicherheit in jeder Form und Facette staatlich finanziert und langfristig vorgehalten werden muss – letztlich durch das Steueraufkommen der Bürgerinnen und Bürger – und dafür muss in einem demokratischen Prozess festgelegt werden, welche Haus-



haltsmittel bereitgestellt werden. Diese Gemengelage will ich im Folgenden diskutieren, nicht ohne vorzuschicken, dass die Frage der verfügbaren Gelder nur eine Facette der anstehenden Problemstellungen für die Gesellschaft darstellt – allerdings eine, ohne die nichts geht (die Umkehrung funktioniert nicht).

Gemäß einer Studie des Statistischen Bundesamtes<sup>1</sup> für die Zeit von 1992 bis 2004 stiegen alle staatlichen Aufwendungen (Bund, Länder und Kommunen) für innere

<sup>1</sup> Schulze-Steikow, R.: „Öffentliche Ausgaben für Äußere und Innere Sicherheit 2004“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

und äußere Sicherheit zusammen von rd. 51 Mrd. € auf rd. 56 Mrd. €. Dabei stiegen die Aufwendungen für die Innere Sicherheit (Bund, Länder und Kommunen) von 23 Mrd. € auf rd. 32 Mrd. € und der Verteidigungsetat fiel von rd. 28 Mrd. € auf rd. 24 Mrd. €. Der relative Anteil aller Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag für diesen Zeitraum in der Größenordnung von 2,5 bis 3 %.

Für die folgenden Betrachtungen möchte ich den relativen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Indikator dafür interpretieren, als wie „dringend“ Sicherheit ganz allgemein von „der Gesellschaft“ wahrgenommen, empfunden und akzeptiert wird – und worüber sie durch Wahlen und den anschließenden parlamentarischen Prozess entscheidet. Dabei will ich die Frage, wie diese „Dringlichkeit“ im politischen Prozess entstanden oder medial vermittelt worden ist, hier nicht betrachten. Sie ist sicher auf der einen Seite ein „objektives“ Phänomen, das durch globale weltpolitische Entwicklungen und Machtauseinandersetzungen zutage tritt, und dem wir uns nicht entziehen können und dürfen, sie ist aber auch ein gesamtgesellschaftliches Phänomen der medialen Vermittlung, Wahrnehmung und ethischen Bewertung – des Diskurses.

Diesen Indikator will ich im Folgenden etwas eingehender analysieren und kommentieren – unter einer methodischen Prämisse. Ich gehe zunächst davon aus, dass in der Studie des Bundesamtes erschöpfend alle staatlichen Aufwendungen (Bund, Länder und Kommunen) zusammengestellt sind, die dazu dienen, das Menschenrecht auf Sicherheit zu verwirklichen. Daten für die Aufwendungen, die nicht dem Bund zuzuordnen sind, liegen allerdings nur für den genannten Zeitraum der Studie vor und nicht für alle Jahrgänge seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute. Für sie etwas sinnvoll Vergleichbares herzustellen, ist sehr aufwändig und allenfalls in einem umfassenderen Forschungsprojekt zu bearbeiten. Für mich ist es aber durchaus plausibel, die für alle Jahrgänge der Nachkriegsgeschichte gut mit Zahlen belegten Aufwendungen für die äußere Sicherheit für alle in der Studie nicht abgedeckten Jahrgänge in gleicher Höhe für die innere Sicherheit anzusetzen, wie dies für den Zeitraum der Studie in einfacher Näherung gilt. Auch wenn diese Annahme ein stark vergrößertes Bild ist, und viele historische Aspekte der Nachkriegszeit ignoriert werden, ergeben sich für mich in der Gesamtentwicklung doch einige interessante Einblicke: nach der „Ausnahmesituation“ der unmittelbaren Nachkriegszeit war 1970 alles in allem die „Akzeptanz“ der Gesellschaft vorhanden, 5,6 % des BIP für Sicherheit aufzuwenden. 1980 waren es immer noch 5,5 % und 1990 zum Ende des Kalten Krieges und vor der Wiedervereinigung 4,3 %. Danach sank dieser Anteil weiter kontinuierlich auf heute 2,2 %. Es sei angemerkt, dass die Studie eine begleitende Analyse zur „Friedensdividende“ war. In absoluten Zahlen stiegen die Aufwendungen seit der Wiederver-

einigung von ca. 50 Mrd. € auf derzeit ca. 66 Mrd. € – mit einer Tendenz zu Gunsten der inneren Sicherheit.

Wenn man sich diese absoluten Zahlen anschaut, scheint dies alles von „Wahljahr zu Wahljahr“ durchaus plausibel, tagespolitisch „verständlich“ und wahltaktisch vermittelbar. Wenn wir aber die heutige Sicherheitslage ansehen, und sie nüchtern analysieren, dann ergibt sich ein anderes Bild. Immer mehr ethisch sicher unstrittige Wünsche und Forderungen werden als nicht verhandelbar in den Diskurs eingebracht, es wird aber nicht geklärt, wie wir das jetzt, aber auch langfristig finanzieren können. In meiner persönlichen Wahrnehmung interpretiere ich jedenfalls die Absenkung der Sicherheitsaufwendungen von 4,3 % des BIP auf 2,2 % seit dem Ende des Kalten Krieges als gefährliche Anbiederung an den bei uns vorhandenen Zeitgeist und an die „political correctness“ im öffentlichen Diskurs. Wir haben uns auf der Insel der Seligen offenbar durch nichts bedroht gefühlt, dessen wir uns nicht mit vorübergehenden Ausnahmeregelungen, notfalls mit Verschärfung von Gesetzen und anklagenden Aufrufen an die Exekutive und den Verwaltungsapparat zur (kostenneutralen!) Effizienzsteigerung entledigen können – jedenfalls mit nur geringen finanziellen Einbußen für unsere Alltagsbedürfnisse („notfalls kann man ja auch wieder Schulden machen“). Vor allem die internen Transferleistungen und beeindruckenden sozialen Errungenschaften werden in den Haushaltsverhandlungen als sakrosankt und unantastbar verteidigt. Aber auch das Subventionswesen ist offenbar extrem schwer zu reformieren. Dabei fällt (mir) auf, dass es im Diskurs eine neue Neigung für das (uralte, sozialistische) Argument gibt, dass genügend Geld „in der Weltwirtschaft“ und „bei den Banken“ vorhanden ist, und man das Geld ja bei „der Industrie und den Reichen“ holen kann – nachdem man das Staatsmodell umgekrempelt hat. Bei der Frage, was wir hier und heute auch aus ethischer Sicht konkret und mit Aussicht auf Erfolg tun können und sollten, werden keine Antworten gegeben oder sie sind „allgemeiner, unspezifischer und vorsichtiger“.

Wir – als Bevölkerung einer offenen Gesellschaft – sind aber heute in unserer unmittelbaren Sicherheit bedroht – und in meiner Einschätzung in einer wahrscheinlicheren und real viel wirksameren Erscheinungsform als zur Zeit des Kalten Krieges. Die damaligen gedachten äußeren Szenarien waren in der Tat rein militärische Droh- und Kriegsverhinderungsszenarien – keine wirklichen Einsatzszenarien („wir haben versagt, wenn ein Krieg ausbricht“). Die heutige Bedrohung ist im Gegensatz dazu dadurch gekennzeichnet, dass einerseits gefährliche bis lebensgefährliche Einsätze planerischer Alltag sind, und andererseits die Unterschiede zwischen den Grundcharakteristika eines Einsatzes ziviler und militärischer Kräfte immer stärker verschwimmen. Wenn wir sicherstellen wollen, dass wir als Staat „gerüstet“ sind, die Bedrohungen durch fremde Staaten, globale Internet-Kriminalität (das „dark net“), Terrorismus (innen und

außen), mafiöse Strukturen und internationale Bandenkriminalität, Korruption, Ausspähung durch feindliche Geheimdienste und missbräuchliche Datennutzung durch Großkonzerne, ... zu bekämpfen, dann sitzen alle sicherheitsrelevanten Akteure (zivil und militärisch) in einem nationalen (und im Kreis der offenen Gesellschaften internationalen) Boot. Anzumerken ist, dass – jedenfalls in den offenen demokratischen Gesellschaften – alle Insassen dieses Bootes einer grundsätzlichen parlamentarischen Kontrolle unterworfen sind. Das gilt für die autokratischen und totalitären Strukturen und Machthaber, mit denen wir konfrontiert sind, nicht – und schon lange nicht in der bisherigen Menschheitsgeschichte! Das sollten wir als großen ethischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte wahrnehmen!

Welche Konsequenzen für den Sicherheitshaushalt hätte es nun, wenn wir den relativen Anteil am BIP als Indikator für den gesellschaftlich als „notwendig erachteten“ Sicherheitsbedarf heranziehen? Dafür ist es aufschlussreich, diesen Indikator noch einmal in die absoluten Summen umzurechnen, die in den letzten Jahrzehnten ausgegeben worden wä r e n , wenn man das BIP von heute (2015: 3000 Mrd. €) gehabt h ä t t e . Das ist natürlich nur ein Gedankenspiel, aber es sind recht beeindruckende Zahlen, selbst, wenn wir die Betrachtungen erst mit den siebziger Jahren aufnehmen. Davor galt ja so etwas wie ein noch kriegsbedingter Ausnahmezustand, und die Zahlen sprengen unser aller Vorstellungskraft. 1970 zu Hochzeiten des Kalten Krieges lagen die Gesamtaufwendungen der Bundesrepublik für die Sicherheit bei rd. 5,6 % des damaligen BIP (rd. 20 Mrd. € von rd. 360 Mrd. €). Umgerechnet für ein BIP von rd. 3000 € wären das 168 Mrd. €! Die entsprechend umgerechneten Summen hätten vor der Wiedervereinigung 1990 129 Mrd. € betragen, nach der Wiedervereinigung 1992 90 Mrd. € und 2004 75 Mrd. € (2,5 % des BIP). Wir geben 2015 mit unserem heutigen BIP 66 Mrd. € aus (bei einem relativen Anteil von 2,2 % am heutigen BIP).

Natürlich ist die tatsächliche sehr komplexe Situation mit diesen Betrachtungen äußerst stark vereinfacht, sie machen aber einige Aspekte deutlich, die ich für wichtig halte, und die ich hier noch einmal im Sinne von „Was können wir tun?“ zusammenfassen will:

In den letzten zehn Jahren treten zunehmend u n m i t t e l b a r e Bedrohungen auf, die strukturell und in ihrer Erscheinungsform ganz anders sind als die Bedrohungen vor dreißig Jahren. Nichtsdestoweniger können wir diese Gefahren nicht ignorieren. Sie spielen in der Gefahrenwahrnehmung in der Öffentlichkeit angesichts der jüngsten Entwicklungen eine zu Recht stärker werdende Rolle, und sie sind in eine ganz andere ethische Beurteilung der Lage eingebettet. Ich plädiere deshalb dafür, die historisch gewachsene strenge Trennung von innerer und äußerer Sicherheit zugunsten einer nationalen



Gesamtperspektive aufzugeben. Eine gut fundierte und kommunizierte Rollenverteilung nach innen und außen und eine angepasste Ausbildung und angepasstes Training sind unbenommen und notwendig (!), traditionell-ideologisch dominierte Berührungspunkte und Abschottung sind aber gefährlich und schränken notwendiges staatliches Handeln unangemessen – und, wie ich glaube, ungerechtfertigt – ein. Unser Staat und seine Handlungsträger verdienen kein paranoides Misstrauen, und sie müssen in die Lage versetzt werden, antizipierte Szenarien (alle – gleichgültig ob innen oder außen) zu beherrschen, die unsere Sicherheit bedrohen (wir haben keine anderen – und „Mission Impossible“ ist zwar ein spannender Film, aber keine Option für die politische Wirklichkeit).

Im Einzelnen:

- Der Staat muss in der Lage sein, den humanitären Verpflichtungen laut Grundgesetz/Verfassung nachzukommen.
- Der Staat muss alle Facetten der neuen IT-Entwicklungen beurteilen und beherrschen können. Er muss in der Lage sein, „auf Augenhöhe“ mit den globalen Akteuren zu kooperieren – und/oder sich auseinanderzusetzen („Cyberwar“ ist auch eine Form von Krieg). Dies ist ein Defizit, das zurzeit mit höchster Priorität ausgeglichen werden muss.
- Der Staat muss (als Staat) in der Lage sein, proaktiv Verfahren zu entwickeln, wie man die Menschen davor schützen kann, Opfer von Internetkriminalität zu werden, aber auch de facto wehrlos einem Datenzugriff von Privatunternehmen ausgeliefert zu sein, den wir Bürger „eigentlich“ nicht wollen, den wir aber wegen seiner Kompliziertheit nicht durchschauen und akzeptieren müssen, wenn wir nicht vollständig auf die Dienste verzichten wollen (oder in unserer Gesellschaft de facto nicht können). Der hier stattfindende Paradigmenwandel ist ein Sicherheitsproblem für die offene Gesellschaft!
- Der Staat muss Forensik (IT-orientiert und materiell) höchster Professionalität praktizieren können und dürfen. Er muss in die Lage versetzt werden, die professionell organisierte internationale Bandenkriminalität national und international zu bekämpfen und aufzuklären.
- Der Staat muss im Inneren in der Lage sein, Demonstrationen oder Massenveranstaltungen gegen Gewalteskalation zu schützen, ohne unser Ethos aufzugeben. Die herausragende Verpflichtung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit staatlicher Gewaltanwendung darf nicht wegen einer Überforderung der Einsatzkräfte gefährdet werden.

- Der Staat muss im Äußeren oder an der Grenze in der Lage sein, Demonstrationen oder Massenveranstaltungen gegen Gewalteskalation zu schützen, ohne das vermittelnde Ethos der offenen Gesellschaften aufzugeben. Er muss sich dabei der Tatsache bewusst bleiben, dass das kurzfristige reale Handeln in einer solchen Situation nur gemeinsam mit den lokalen Akteuren (verbündet oder nicht) zu Gewaltfreiheit und zu ethischem Fortschritt führen kann. Die Problematik der indirekten und der langfristigen Entwicklung darf langfristig nicht ignoriert werden – und hat nur teure Lösungen.
- Der Staat muss in der Lage sein, Anlagen (z.B. Kernkraftwerke oder Chemieanlagen), die ein hohes Schadenspotential enthalten, zu schützen – auch gegen Angriffe von militärisch geschulten Terrorkommandos, die gut geplant und mit äußerster menschenverachtender Brutalität vorgehen.
- Die Wahrung der Menschenwürde für alle Menschen, die sich in unserem Land aufhalten, ist eine herausragende Verpflichtung für die offene Gesellschaft. Sie darf nicht wegen einer Überforderung der zuständigen Staatsorgane unzumutbar gefährdet werden.

Selbstverständlich heißt das nicht, dass wir dem Staat unkontrolliert Macht übergeben sollen, aber er muss auf jeden Fall handeln können. Ob er es dürfen soll, ist ein Zentralthema der Nachkriegszeit in den offenen Gesellschaften (Bertrand Russell). Der paranoide Generalverdacht gegenüber der Politik jedenfalls, dem man heute manchmal begegnet, missachtet die ermutigende ethische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in den offenen Gesellschaften. Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass die menschheitsgeschichtliche Realität darin bestand, dass ein Autokrat oder ein autokratisches System, welcher Couleur und in welchem Staatsmodell auch immer, darüber befand, ob man einen Krieg mit „Kollateralschäden“ von möglicherweise zig-Millionen Toten führt. Aber ebenso sollten wir festhalten, dass die parlamentarischen Kontrollverfahren der Gesellschaft einer permanenten Anpassung bedürfen, da sich die ethische Beurteilung der Lage erfahrungsgemäß mit neuen (technologischen) Entwicklungen höchst dynamisch verändert (das ist derzeit der Fall). Das ist angesichts des Veränderungsdrucks eine der großen Herausforderungen unserer Zeit! „Wir“ haben eine hochentwickelte Kultur des „staatstragenden“ altruistischen „Wir bekommen das schon irgendwie hin, wenn es notwendig ist“ – und eine hohe Bereitschaft, uns zu überfordern. Ich würde das – zunächst – als eine Tugend einordnen, aber anmerken, dass das sicherlich auch Wurzeln hat in einer autoritär geprägten Vergangenheit ohne ein wirksames parlamentarischen Korrektiv wie in den angelsächsischen Demokratien und in Frankreich.

(Mein) Resümee: Maßnahmen mit staatlicher „Zwangsgeltung“ (Jacob Burckhardt) unter Beibehaltung der Werte der offenen demokratischen Gesellschaft – etwa der Verhältnismäßigkeit der Mittel – erfordern sehr großen Aufwand. Wenn Menschen (real, aber auch vermeintlich) überfordert sind, reagieren auch altruistisch-gutwillige Menschen irgendwann gestresster und ggf. aggressiver – gewiss aber der Durchschnittsbürger, der eine zugewiesene Rolle spielen soll (und verantwortlich gemacht wird). Das ist ein Sicherheitsproblem. Nach meiner Einschätzung und gemäß meiner Argumentation haben wir jedenfalls längst einen Punkt erreicht, an dem wir sagen müssen, dass der Anteil von 2,2 % des BIP (66 Mrd. €) für die Sicherheit bei weitem nicht den heutigen Bedarf unserer Gesellschaft in Umfang und Form angemessen widerspiegelt. Wir sind als Gesellschaft heute (Innen und Außen) eher stärker gefährdet als zur Zeit des Kalten Krieges – nur in anderen Erscheinungsformen. Wir sind aber schlecht darauf vorbereitet und haben in allen Facetten der Sicherheit viel zu lange „auf Kante genäht“. Selbst wenn wir aus meiner Sicht zu Recht eine gewisse Friedensdividende gelten lassen, scheint mir ein Anteil von 2,5 - 3 % am BIP – das ist der Stand von 2004 – eine unterste Forderung zu sein. Das aber würde bedeuten, dass wir mindestens 75 - 90 Mrd. € für die unmittelbare innere und äußere Sicherheit in all ihren Facetten aufbringen müssen, um sagen zu können „wir schaffen das“, ohne das Ethos der offenen Gesellschaft in Gefahr zu bringen und populistischen Vereinfachern das Feld zu überlassen. Die können es gewiss nicht besser und würden bei dem Versuch kaum ermesslichen ethischen und materiellen Schaden anrichten, wie es so oft in der Weltgeschichte geschehen ist.